



Kreis Emsland, Schlaunallee 11 A, 49745 Sögel,

Tel : 05952-940102 Fax : 05952-940105

Internet: www.fussball-emsland.de e-Mail: info@fussball-emsland.de

Spielausschuss – Senioren

Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen

Tel.: 05905/945670 Mobil: 0173-6090653

Mail: reinhard.schroeer@gmx.de

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Altherren – Mannschaften Ü 32 im Spieljahr 2024/2025

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um den Kreispokal für Altherren Mannschaften findet die geltende Satzung des Niedersächsischen Fußballverbandes und die Bestimmungen des DFB sowie die dazu gehörende Ordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

Die Ausschreibung kann von den Vereinen im Internet unter www.fussball-emsland.de abgerufen werden.

1. Spielleitung und Veranstalter

- a. Veranstalter ist der NFV Kreis Emsland.
- b. Spielleitung ist der Spielausschuss der Herren.

2. Organisationsform

Der Wettbewerb wird wie folgt gespielt:

- Bei 23 gemeldeten Mannschaften wird eine Gruppenrunde in 5 Gruppen mit je 4 Mannschaften gespielt und eine Gruppe mit 3 Mannschaften gespielt.
- Gespielt wird mit Hin- und Rückspiel
- Die Gruppenersten und die beiden besten Gruppensekondierten der 4er Gruppen sowie der Gruppenerste der 3er Gruppe qualifizieren sich dann für die nächste Runde, die dann als KO-Runde (Viertelfinale) gespielt wird. Die jeweiligen Sieger der 4 KO-Spiele spielen dann in 2 weiteren KO-Spielen (Halbfinale) die Finalpaarung aus.
- Alle KO-Spiele werden auf einer Sitzung des Spielausschusses gelöst. Ebenso wird der Endspielort gelöst, das bei einem der Finalteilnehmer stattfindet.
- Bei den Gruppenspielen ist bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz maßgebend. Sind Punkt und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die-

jenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich, ist auch dieser gleich entscheidet die Fair-Playwertung. Sollte auch das gleich sein wird es ein Entscheidungsspiel geben.

- Sollte sich eine Mannschaften im Verlauf der Gruppenspiele abmelden werden die Spiele gegen die letztplatzierten nicht gewertet, so dass dann jede Mannschaft in der Wertung die gleich Anzahl an Spiele hat.

Der Kreispokalsieger nimmt an der Qualifikationsrunde zur Niedersachsenmeisterschaft teil (Vorrunden - Spiele).

3. Teilnahmeberechtigung Spieler und Spielerinnen

An den Spielen dürfen folgende Spieler teilnehmen:

- a. Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die im jeweiligen Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. (heißt 31.12.2024 für das Spieljahr 2024, und 31.12.2025 für das Spieljahr 2025).**
- b. Jeder Verein ist dafür verantwortlich, dass alle am Spiel beteiligten Spieler im „Spielbericht online“ eingetragen sind.
- c. Spielerlaubnis für Gastspieler in Altherrenmannschaften siehe NFV – Spielordnung § 9 (2)**

4. Bildung von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können im Kreispokalwettbewerb Ü32 (Altherren) zugelassen werden.

Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft müssen schriftlich beim Vorsitzenden des Spelausschusses eingereicht werden.

Über die endgültige Genehmigung entscheidet nur der Spelausschuss.

Spielgemeinschaften sind für die Spiele der Qualifikationsrunde um die Niedersachsenmeisterschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in den letzten drei Spielserien als SG am Spielbetrieb des Kreises teilgenommen haben.

6. Strafbestimmungen (Sperrstrafen)

a.) Für Sperrstrafen gelten die Bestimmungen der Spiel/Sportordnungen, insbesondere der §§ 46 ff., siehe dort die Seiten 46 ff.

b.) Hinweise zu persönlichen Strafen:

Ein gesperrter Spieler erhält im DFBnet ein Sperrzeichen „Spo“. Der Verein kann diesen Spieler aber in der Aufstellung einfügen. Der Verein ist hierfür verantwortlich. Im System wird deutlich darauf hingewiesen.

c.) Von seitens des Spelausschusses wird empfohlen alle Spielrelevanten Ereignisse (Auswechselungen, persönliche Strafen, Verletzungen) zu notieren, und unmittelbar nach Spielende mit den Daten der Spielleitung abzugleichen. Eine Änderung an den Folgetagen, vor allem was die persönlichen Strafen betrifft, ist nicht mehr möglich.

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest § 16 und Einspruch § 15) ist das Sportgericht des NFV Kreis Emsland zuständig.

Sportgericht : Jens Jungeblut, Eichhörnchenweg 5, 49716 Meppen, 0175-3629072
Jens.jungeblut@nfv-emsland.de

7.Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Ist der Spielstand in den KO – Runden am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. **(gilt auch für das Endspiel).**

8.Auswechseln von Spielern/innen

Es können unbegrenzt viele Auswechselforgänge vorgenommen werden. Das heißt auch ein Spieler der schon einmal ausgewechselt worden ist kann nochmal wieder eingewechselt werden. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 7 Spieler anwesend sind.

9.Spielverlegungen

Spielverlegungen sind kostenpflichtig, und nur zulässig, wenn ein angesetzter Schiedsrichter am neuen Termin das Spiel auch leiten kann.

10. Anzahl der Spieler/innen

Sollte eine Mannschaft Probleme haben am Spieltag eine 11er Mannschaft zu stellen besteht auch die Möglichkeit mit 9 gg 9 oder 10 gg 10 zuzuspielen. Dies aber bitte nur im äußersten anwenden.

11.Schiedsrichterspesen und Fahrkosten

Der Schiedsrichter wird von der Heimmannschaft bezahlt.

- a. Spesen – 24,00 Euro
- b. Fahrkosten pro/km – 0,30 Euro

12.Fehlende Schiedsrichter/innen

Die Verfahrensweise regelt der § 30 der Spielordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes. Letztlich ist der bauende Verein verpflichtet, einen geeinigten Spielleiter zur Verfügung zu stellen.

13.Gebühren und Bestrafung

Gemäß Spo Anhang 2 Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung.

14. Ansetzung Schiedsrichter /in

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über der KSO oder einen Ansetzer aus den Altkreisen.

**Schiedsrichteransetzer: Sebastian Bippen, 0175-1205589,
bippen@sr-emsland.de**

Auf die §27 Abs.1-7 der SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Messingen, im Juli 2024

**Reinhard Schröder
Vors. Spielausschuss**